

Betroffene Gemeindegebiete →
siehe am Ende der gegenständlichen Verordnung

IV.05

Fahrverbot für Fahrzeuge über 12 t HGG auf der L 38 Ellbögener Straße.

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 5.8.1985, Zahl 4-7/1-1/85, geändert mit Verordnung vom 10.05.1990, Zahl 4-38/3-2/90 mit welcher auf der L 38 Ellbögener Straße ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 12 t Gesamtgewicht erlassen wird.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 StVO 1960 verordnet die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck für die Ellbögener Straße wie folgt:

Auf der Ellbögener Landesstraße wird ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 12 t Gesamtgewicht, ausgenommen Linienverkehr, Anrainer und Schibus verfügt.

Betroffene Gemeindegebiete:

- ✓ Ampass
- ✓ Aldrans
- ✓ Innsbruck
- ✓ Patsch
- ✓ Ellbögen
- ✓ Pfons